

Handbuch für Tankwagenfahrer in Deutschland

Mineralölwirtschaftsverband Deutschland (MWV)
Fachverband für Mineralölindustrie Österreich (FVMI)



Fahrzeug: Freies Handbuch D Commercial

Gültig für D / Commercial
Version vom 12.03.2018



Inhaltsverzeichnis

0. Meldeplan	4
1.0 Allgemeines	5
1.1 Vorwort	5
2.0 Generelle Verhaltensregeln	6
2.1 Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten	6
2.2 Verbot von Alkohol/Drogen	7
2.3 Einnahme von Medikamenten	8
2.4 Rauchverbot	8
2.5 Gesamtgewicht/Kammerfüllgrade	8
2.6 Verwendung von Sicherheitseinrichtungen	8
2.7 Umgang mit Mineralölprodukten	9
2.7.1 Hygiene	9
2.7.2 Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung	9
2.7.2.1 Vorschriften für die Tankstellenausfuhr, das Handelsgeschäft und die Auslieferung von Flugkraftstoffen	9
2.8 Explosionsschutz	10
2.8.1 Vermeidung von Explosionen	10
2.8.2 Explosionsschutz bei der Entladestelle	11
2.8.2.1 Explosionsschutz Tankstelle und Kundenanlage	11
2.8.2.3 Explosionsschutz im Tanklager (Beladestelle)	12
2.9 Umgang mit dem Feuerlöscher	12
2.10 Besteigen eines Tankwagens	14
2.11 Besteigen eines Kesselwagens	14
2.12 Besteigen eines Kundentanks / Einsteigen in Domschächte	14
2.13 Maßnahmen zur Sicherung	14
2.14 Besondere Verhaltensregeln	15
2.14.1 Verkehrsregeln und Vorsichtsmassnahmen	15
2.14.2 Datenschutz	15
3.0 Verhalten bei Unfällen/Notfällen/Vorfällen	16
3.1 Verkehrsunfall	16
3.2 Produktaustritt	16
3.2.1 Produktaustritt bei Mineralölanlagen	16
3.3 Produktvermischung	17
3.4 Überfall	17
3.5 Brand	18
3.6 Verhalten gegenüber Presse	18
3.7 Meldesystem	18
3.8 Mängelmeldungen	19
4.0 Beladung des Tankwagens	20
4.1 Befüllung des Tankwagens	20
4.1.1 Besondere Heizöl-Beladevorschriften	21
4.1.2 Besonderheiten bei Untenbefüllung	21
4.1.3 Besonderheiten bei Obenbefüllung	22
4.3 Umpumpen unterwegs	22
4.4 Überfüllung von TKW-Kammern mit und ohne Produktaustritt	23
5.0 Entleerung des Tankwagens	24
5.1 Produktabgabe auf einer Tankstelle	24
5.1.1 Aufstellen des Fahrzeuges	24
5.1.2 Vorbereitung zur Produktabgabe	25
5.1.3 Beendigung des Produktabgabevorganges	26

5.2 Entladung bei Endverbrauchern	26
5.2.1 Vorbereitung und Zufahrt zur Kundenanlage	26
5.2.2 Vor der Produktabgabe	26
5.2.3 Produktabgabe	27
5.2.4 Nach der Produktabgabe	28
5.5 Entleeren von Tanks an Entladestellen	29
5.5.1 Entleeren von Tanks an Tankstellen und Kundenanlagen	29
5.6 Befüllung während und nach Neu-/Umbauarbeiten	29
6.0 Fahrzeugbetrieb	31
6.1 Allgemeines	31
6.1.1 Gurtpflicht	31
6.1.2 Mobiltelefon, CB-Funk und On-Board-Computer	31
6.1.3 Mitfahrer	31
6.1.4 Abfahrtskontrolle	32
6.2 Fahren eines Tankfahrzeuges	32
6.2.1 Allgemeines zum Fahren eines Tankfahrzeuges	32
6.2.2 Gefährliche Streckenabschnitte/Baustellen	33
6.2.3 Befahren von unbekanntem Strassenabschnitten	33
6.2.4 Rückwärtsfahren	33
6.2.5 Bergen und Abschleppen von Fahrzeugen	33
6.3 Dokumente (Deutschland)	34
6.5 Grenzüberschreitender Verkehr	34
Glossar	36
Impressum	37
Copyright	38

0. MELDEPLAN

Grundsätzliche Verhaltensweisen:

- 1) Bewahren Sie Ruhe.
- 2) Stellen Sie ihren Eigenschutz sicher, z.B. Warnweste anlegen, Warnblinkanlage einschalten.
- 3) Stellen Sie den Motor und bei Brandgefahr zusätzlich den Batterieauptschalter aus.
- 4) Sichern Sie die Gefahrenstelle ab.
- 5) Verschaffen Sie sich einen Überblick.
- 6) Setzen Sie einen Notruf ab, indem Sie Feuerwehr, Rettung oder Polizei verständigen.
- 7) Kümmern Sie sich um Menschenrettung bzw. veranlassen Sie diese und leisten Sie Erste Hilfe.
- 8) Führen Sie eine interne Meldung gemäß Meldeplan durch.
- 9) Beachten Sie besondere Anweisungen (z.B. "Schriftliche Weisungen", lokaler Notfallplan).
- 10) Unterstützen Sie die Rettungskräfte.



Weitere Hinweise zu speziellen Vorfällen (Verkehrsunfälle, Produktaustritt, Produktvermischung, Überfall, Brand) siehe Kapitel 3.

Notrufnummern:

- Feuerwehr 112
- Polizei 110
- Rettungsdienst 112
- Euro-Notruf 112

1.0 ALLGEMEINES

Inhalt dieses Abschnitts

1.1 Vorwort

1.1 VORWORT

Lieber Tankwagenfahrer, lieber Benutzer dieses Handbuches!

Die Mineralölindustrie hat in Zusammenarbeit mit den Mineralöltransporteuren in Form dieses Handbuches verbindliche Verhaltensregeln zur Umsetzung der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltziele erstellt, die Ihre Fachausbildung ergänzen.

Sie alle sind dazu aufgerufen, ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, indem Sie keinen unnötigen Risiken ausgesetzt sind.

Das wichtigste Gut sind Sie! Keine Tätigkeit ist so wichtig, dass Sie ein Risiko eingehen müssen!

Beachten Sie aber auch, dass die Ladung, mit der Sie unterwegs sind, Ihnen treuhänderisch übergeben wird!

Die vorrangigen Ziele aller Beteiligten sind,

- keine Gesundheitsgefährdungen,
- keine Unfälle und Sachschäden,
- keine Umweltgefährdungen,
- keine Beeinträchtigungen der Produktqualität

zu verursachen. Diese können nur erreicht werden, wenn Sie sich aktiv dafür einsetzen.

- Beginnen Sie Ihre Arbeit nur, wenn Sie gesund und ausgeruht sind.
- Befolgen Sie die Sicherheitsregeln an Ihrem Arbeitsplatz.
- Fahren Sie defensiv und vorausschauend, um Verkehrsunfälle zu vermeiden.
- Nutzen Sie die vorhandenen technischen Einrichtungen und Regelungen zur Qualitätssicherung.
- Brechen Sie Arbeiten ab, wenn Sie ein Sicherheitsrisiko erkennen.
- Erledigen Sie nur Aufgaben, für die Sie geschult sind.
- Suchen Sie bei Unklarheiten Rat und Hilfe.

Über diese Verhaltensregeln müssen Sie im Rahmen der Ausbildung vor Beginn der ersten eigenständigen Auslieferung von Ihrem jeweiligen Arbeitgeber geschult werden. Anregungen zur Verbesserung sind jederzeit herzlich willkommen!

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt und eine sichere Heimkehr!

Ihre Mineralölindustrie

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und einer vereinfachten Darstellungsform wird im Folgenden auf die konsequente Nennung der weiblichen und männlichen Anredeform verzichtet. Je nach Geltungsbereich und Auswahl des Ausfuhrbereiches bzw. Landes sind nicht alle Kapitel und Unterkapitel und in gleicher Detailtiefe enthalten.

2.0 GENERELLE VERHALTENSREGELN




Inhalt dieses Abschnitts





- 2.1 Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten
- 2.2 Verbot von Alkohol/Drogen
- 2.3 Einnahme von Medikamenten
- 2.4 Rauchverbot
- 2.5 Gesamtgewicht/Kammerfüllgrade
- 2.6 Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
- 2.7 Umgang mit Mineralölprodukten
 - 2.7.1 Hygiene
 - 2.7.2 Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung
 - 2.7.2.1 Vorschriften für die Tankstellenausfuhr, das Handelsgeschäft und die Auslieferung von Flugkraftstoffen
- 2.8 Explosionsschutz
 - 2.8.1 Vermeidung von Explosionen
 - 2.8.2 Explosionsschutz bei der Entladestelle
 - 2.8.2.1 Explosionsschutz Tankstelle und Kundenanlage
 - 2.8.3 Explosionsschutz im Tanklager (Beladestelle)
- 2.9 Umgang mit dem Feuerlöscher
- 2.10 Besteigen eines Tankwagens
- 2.11 Besteigen eines Kesselwagens
- 2.12 Besteigen eines Kundentanks / Einsteigen in Domschächte
- 2.13 Maßnahmen zur Sicherung
- 2.14 Besondere Verhaltensregeln
 - 2.14.1 Verkehrsregeln und Vorsichtsmassnahmen
 - 2.14.2 Datenschutz

2.1 ARBEITS-, LENK- UND RUHEZEITEN

In nachstehender Tabelle sind die wichtigsten Regelungen für die Arbeitszeit zusammengefasst. Die Arbeitszeit beinhaltet "Lenken" und "sonstige Arbeiten":

Bestimmungen

Lenkzeit täglich		9 h täglich 2 x pro Woche 10 h
Lenkzeit wöchentlich		56 h wöchentliche Lenkzeit 90 h in 2 Wochen Zu beachten: Nach AZG beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 48 h (bei Arbeitsbereitschaft bis zu 55 h). Die Höchstarbeitszeit in den einzelnen Wochen beträgt 60 h.
Lenkpausen		Nach 4,5 h 45 Minuten Teilung der Pause: 1. Pause mind. 15 Minuten 2. Pause mind. 30 Minuten
Erweiterte Pausenregelung		Nach AZG ist nach 6 Stunden Arbeitszeit eine Pause von mind. 30 Minuten und nach insgesamt 9 Stunden eine Pause von mind. 15 Minuten einzuhalten.

Tägliche Ruhezeit		Innerhalb 24 h ist nach 11 zusammenhängenden Stunden eine Teilung möglich: 1. Teil mind. 3 h 2. Teil mind. 9 h
Reduzierte tägliche Ruhezeit		3 x pro Woche mind. 9 h, aber weniger als 11 h keine Ausgleichszeiten!
Wöchentliche Ruhezeit		ununterbrochene Ruhezeit von 45 h
Reduzierte wöchentliche Ruhezeit		weniger als 45 h, aber mind. 24 h Spätester Beginn: am Ende von sechs 24-Stunden-Zeiträumen nach dem Ende der vorangegangenen wöchentlichen Ruhezeit in zwei aufeinander folgenden Wochen entweder: <ul style="list-style-type: none"> • zwei regelmäßige wöchentliche Ruhezeiten oder • eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit und eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit von mind. 24 h Ausgleich vor dem Ende der dritten Woche nach der betreffenden Woche: Jeder Ausgleich für eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit muss an eine andere Ruhezeit von mindestens neun Stunden angehängt werden.
Verpflichtung zur Mitführung der Schaublätter/Arbeitszeitznachweise		Schaublätter/Arbeitszeitznachweise der laufenden Woche und die Schaublätter/Arbeitszeitznachweise der vorausgehenden 28 Kalendertage sind mitzuführen.

2.2 VERBOT VON ALKOHOL/DROGEN

Als Fahrer unterliegen Sie einem strikten Alkohol- und Drogenverbot. Sie dürfen während der gesamten Dienstzeit unter keinem derartigen Einfluss stehen. **Achtung:** Beachten Sie auch die Wirkung von Restalkohol!



2.3 EINNAHME VON MEDIKAMENTEN

Auch Medikamente können Ihre Reaktions- und Arbeitsfähigkeit beeinflussen! Lesen Sie vor der Anwendung die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Bei Einnahme von rezeptpflichtigen Medikamenten besprechen Sie mit dem Arzt die Auswirkungen auf Ihre Fahrtüchtigkeit. Diese Informationen sind Ihrem Vorgesetzten weiterzuleiten. Bei Bedenken gegen Ihre Fahrtüchtigkeit muss vor Ihrem Fahreinsatz unbedingt eine Klärung herbeiführt werden.



2.4 RAUCHVERBOT

Im Fahrerhaus und in unmittelbarer Nähe zum Fahrzeug sowie während der Be- und Entladetätigkeit und in Unfallsituationen gilt absolutes Rauchverbot einschließlich E-Zigaretten. Fremde Personen sind durch Sie in geeigneter Form auf das Rauchverbot im Gefahrenbereich hinzuweisen. Bei erkennbarer Gefahr Ihrer Sicherheit bzw. anderer Personen und/oder der Anlagen ist der Arbeitsvorgang zu unterbrechen.



2.5 GESAMTGEWICHT/KAMMERFÜLLGRADE

Sie als Fahrer sind verantwortlich, dass das max. Gesamtgewicht und die max. Achslasten Ihres Fahrzeuges nicht überschritten werden. Die max. Füllmengen je Kammer sind einzuhalten. Berücksichtigen Sie dabei unbedingt eventuelle Restmengen/Vorladungen. Halten Sie bei Unklarheiten Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten! Bei Überschreitung der maximalen Füllgrade oder bei Überschreitung des maximalen Gesamtgewichtes haben Sie den Anweisungen der Beladestelle Folge zu leisten und Ihren Vorgesetzten zu informieren.



2.6 VERWENDUNG VON SICHERHEITSEINRICHTUNGEN

Als Fahrer haben Sie alle technischen Sicherheitseinrichtungen beim Be- und Entladen (Totmann-Einrichtung, Überfüllsicherung, Erdung, Qualitätssicherung sowie Systeme zur Schlauchüberwachung etc.) zu verwenden. Ein Umgehen oder Ausschalten dieser Systeme ist verboten!



2.7 UMGANG MIT MINERALÖLPRODUKTEN

2.7.1 HYGIENE

Der Umgang mit Mineralölprodukten ist mit verschiedenen Gesundheitsrisiken verbunden. Achten Sie auf folgende grundlegende Hygiene-Vorschriften:





- Der direkte Kontakt mit dem Produkt ist zu vermeiden!
- Beim Umgang mit Mineralölprodukten sind Essen und Trinken verboten!
- Die Hände sind regelmäßig zu waschen!
- Offene Wunden sind mit geeignetem Verbandsmaterial (flüssigkeitsdicht) abzudecken!







2.7.2 BEKLEIDUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

2.7.2.1 VORSCHRIFTEN FÜR DIE TANKSTELLENAUSFUHR, DAS HANDELSGESCHÄFT UND DIE AUSLIEFERUNG VON FLUGKRAFTSTOFFEN

Eine geeignete und funktionstüchtige persönliche Schutzausrüstung (PSA) kann in Gefahrensituationen Ihr Leben retten. Direkter Hautkontakt mit Mineralölprodukten führt zu körperlichen Beeinträchtigungen. Daher stellt Ihnen Ihr Arbeitgeber kostenlos eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Sie sind verpflichtet, diese während der Arbeit zu tragen. Verunreinigte und beschädigte Bekleidung ist umgehend zu wechseln oder auszutauschen!

	<p>1) Beinbekleidung: lange Arbeitshose 2) Langarmige Oberkörperbekleidung: Arbeitsjacke sowie bei Bedarf Wetterschutzkleidung.</p> <p>Die äußerste getragene Bekleidungsschicht muss folgenden Normen entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EN ISO 11612 (hitzebeständig) • EN 1149 (antistatisch) • EN 20471 Klasse 2 (Tagsichtbarkeit)
	<p>Ausnahme: Erfüllt die Wetterschutzbekleidung nur</p> <ul style="list-style-type: none"> • EN ISO 14116 (flammenbeständig) • EN 1149 (antistatisch) • EN 20471 Klasse 2 (Tagsichtbarkeit) <p>muss die darunter verwendete Schutzbekleidung den Anforderungen der EN ISO 11612 (hitzebeständig) entsprechen!</p>
	<p>Sicherheitsschuhe gemäß EN 20345 (mind. Leistungsstufe S2) und zusätzlich mit profilierter Sohle Empfehlung: in unwegsamen Bereichen (z.B. Baustellen) zusätzlich Durchtrittssicherheit und überknöchelhohe Ausführung</p>
	<p>Handschuhe: Produktbeständig (EN 374) beim Umgang mit Mineralölprodukten und Schutz gegen mechanische Risiken (EN 388 mindestens Leistungsstufe 3111)</p>

	Sicherheitshelm (EN 397) oder Anstoßkappe (EN 812) ist nach Vorgaben der Beladestelle zu tragen. Beim Entladevorgang (Arbeiten am Armaturen- und Füllschrank) ist mindestens eine Anstoßkappe (EN 812) zu verwenden.
	Schutzbrille (EN 166) oder Gesichtsschutz ist nach Vorgaben der Beladestelle sowie bei der Entladung immer zu verwenden.
	Die Warnweste (EN 20471 Klasse 2) darf und muss nur bei Pannen und Unfällen getragen werden!
	Auffanggurt (EN 361): Bei Arbeiten in der Höhe, z.B. Top-Loading beim Tankwagendom, in Verbindung mit zugelassenen Sicherungseinrichtungen (z.B. Höhensicherungsgerät nach EN 360, Anschlageneinrichtung nach EN 795) zu verwenden

Beachten Sie:

- Ein optimaler Schutz Ihres Körpers durch die PSA ist nur dann gegeben, wenn Unterwäsche bzw. sonstige Unterbekleidungen keine oder nur zugelassene Kunstfasern enthalten!
- Ihre PSA muss sauber und frei von Produktresten sein (Gefahr der Fackelwirkung!)

Halten Sie Ihre Schutzausrüstung stets in gutem und verwendungsfähigem Zustand, achten Sie auf mögliche Beschädigungen und die Ablaufdaten. Zusätzlich sind die Pflege- und Verwendungsvorschriften der PSA einzuhalten! Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber, wenn die PSA zu tauschen ist!

2.8 EXPLOSIONSSCHUTZ

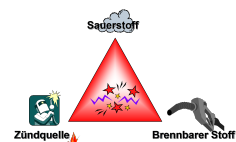
Im Bereich von Brenn- und Treibstoffen haben Sie mit dem Auftreten von explosionsfähigen Gas-/Dampfgemischen zu rechnen. Bitte bedenken Sie, dass bereits kleinste Mengen von brennbaren Flüssigkeiten wie z.B. Benzin sowie Gasen wie z.B. LPG Explosionen mit großer Wirkung verursachen können.

2.8.1 VERMEIDUNG VON EXPLOSIONEN

Für eine Explosion, Verpuffung bzw. Verbrennung sind folgende 3 Komponenten, die das so genannte **Explosionsdreieck** bilden, ausschlaggebend:

- Sauerstoff: meist in Form der Umgebungsluft
- brennbarer Stoff: meist in Form von Mineralölprodukten wie z.B. Benzin, Diesel
- Zündquelle: meist in Form von Funken (z.B. auch durch metallisches Berühren, durch statische Aufladung von Kunststoffen etc.)

Diese 3 Komponenten müssen im richtigen Verhältnis und in der notwendigen Konzentration vorhanden sein, damit es zu einer Explosion kommt. Es genügen bereits geringe Mengen an Dämpfen und Gasen, um in den Explosionsbereich zu kommen.



Generell gelten für Sie folgende Verhaltensregeln:

- Rauchverbot und kein offenes Licht,
- Tragen Sie keine funkenerzeugenden und -ziehenden Gegenstände bei sich,
- Vorsicht bei Arbeiten in Schächten – zusätzliche Erstickungsgefahr!,
- Vermeidung von Produktaustritt, um explosive Gasgemische zu verhindern,
- gasdichtes Verschließen von Öffnungen, z.B. Peilverschlüssen,
- dichtes Anschließen der Schläuche (Tropfverlust, Gaspandeln),
- mineralölgetränkte Putzlappen in ADR-geeigneten Behältnissen aufbewahren oder einzelne Stücke nach Gebrauch in dem dafür am Lager oder an der Entladestelle vorgesehenen Sondermüllbehälter entsorgen (in Absprache mit dem zuständigen Personal),
- regelmäßige Sichtprüfung auf Beschädigungen von Anschlussarmaturen und Schläuchen,
- Verwendung von nicht funkenziehendem Werkzeug,
- Verwendung von elektrischen Betriebsmitteln mit ATEX-Zulassung (EX-Prüfzeichen mit Zulassung "II 2 G"),
- Verhindern der ungewollten elektrostatischen Entladung in den Ex-Zonen durch
 - "Personenerdung" – Berühren eines geerdeten Metallteiles außerhalb der Ex-Zone,
 - Tragen von antistatischer Bein- und Oberkörperbekleidung sowie antistatischen Schuhen,
 - Erdung von Fahrzeug- und Anlagenteilen.
- Achten Sie auf beschädigte Verkabelung und Beleuchtungseinrichtungen!

Alle elektrischen Verbraucher (Radio, Standheizung, Drucker etc), die nicht zum Be- und Entladen benötigt werden, müssen von Ihnen abgeschaltet werden! Die Benutzung von nicht explosionsgeschützten, elektrischen Geräten, z.B. PDA oder Mobiltelefonen, ist nur innerhalb des Fahrerhauses oder in anderen nicht explosionsgefährdenden Bereichen zulässig. Weitere Hinweise hierzu geben die Bedienungsanweisungen der Hersteller.

2.8.2 EXPLOSIONSSCHUTZ BEI DER ENTLADESTELLE

2.8.2.1 EXPLOSIONSSCHUTZ TANKSTELLE UND KUNDENANLAGE

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften können bei mitteleuropäisch üblichen Temperaturbedingungen normalerweise *keine* explosiblen Gasgemische bei *Dieselmotoren* auftreten.

Auf den meisten Entladestellen gelten bei der Entladung von Benzin nachstehende Explosionsschutzonen, welche durch Sie abzusichern sind. Allenfalls andere geltende Vorschriften sind im Explosionsschutzdokument Ihres Arbeitgebers nachzulesen.

Ex- Zone bei offenem Füllschacht



Zur Sicherstellung des Explosionsschutzes müssen Sie bei Gefährdungen:

- den Abfüllvorgang unterbrechen,
- den Anlagenverantwortlichen (z.B. Tankstellen-Partner) benachrichtigen, damit dieser den Kunden die Gefahr erklärt und den Explosionsschutz durch Freihalten des Explosionsbereiches wieder herstellt.

Wenn an der Entladestelle Gaspindelanschlüsse vorhanden sind, müssen Sie diese zur Sicherstellung des Explosionsschutzes unbedingt verwenden. Das Befüllen eines Lagerbehälters ohne Gaspindelung ist bei Ottokraftstoffen in jedem Fall verboten.

Beim Betreten von geschlossenen Räumen mit Tanks, Behältern oder produktführenden Leitungen haben Sie als Erstmaßnahme für eine ausreichende Belüftung dieser Räume zu sorgen!

2.8.3 EXPLOSIONSSCHUTZ IM TANKLAGER (BELADESTELLE)

Das Verhalten von Gasen brennbarer Flüssigkeiten ist am Tanklager ähnlich ausgerichtet wie an den Entladestellen. Unterschiedlich sind unter anderem die Strömungsverhältnisse (Durchflussgeschwindigkeit, Druck etc.), die örtliche Situation sowie die Umschlagaktivität, sodass exakte Explosionsschutzonen für jedes Lager individuell festgelegt werden müssen. Die Regeln und Anweisungen des Ladestellenbetreibers müssen Sie beachten.

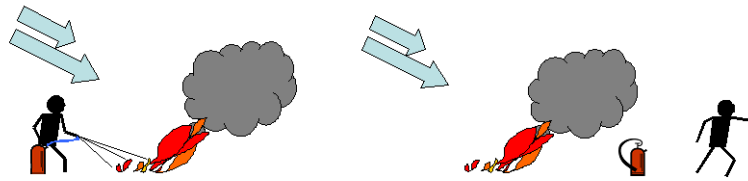
2.9 UMGANG MIT DEM FEUERLÖSCHER

Rasches Löschen von Entstehungsbränden kann Katastrophen verhindern. Machen Sie sich daher im Umgang mit den Feuerlöschern vertraut. Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Sie regelmäßig in der richtigen Handhabung zu schulen. Sorgen Sie für die Einsatzbereitschaft der Feuerlöschers durch Überprüfung, z.B. Verplombung, Überprüfungsdatum und Brandklasse. Stellen Sie sicher, dass Ihre Feuerlöschers jederzeit leicht erreichbar sind. Bei Fragen der richtigen Handhabung oder bei Mängeln wenden Sie sich unbedingt an Ihren Arbeitgeber!



Richtig 😊

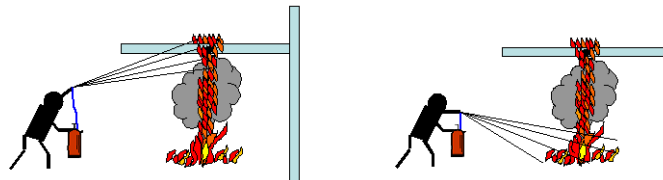
Falsch ☹️



Feuer mit dem Wind und nicht gegen den Wind angreifen!



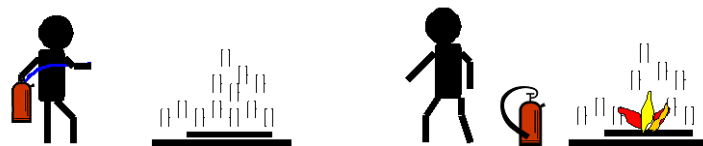
Flächenbrände von unten und vorne und nicht von oben und hinten ablöschen!



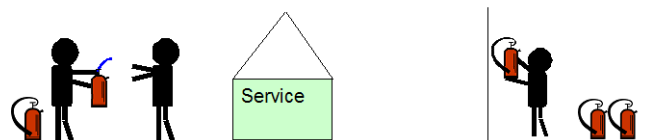
Tropf- und Fließbrände von oben und nicht von unten bekämpfen!



Feuerlöscher gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen! **Achtung:** Wenn möglich, Reserven sichern!



Gelöschte Brandstelle beobachten und nicht unbeobachtet verlassen!



Eingesetzte Feuerlöscher füllen lassen und nur neu befüllt wieder aufhängen!

2.10 BESTEIGEN EINES TANKWAGENS

Beachten Sie, dass bei einer Absturzhöhe über 2 m nie ungesichert gearbeitet werden darf! Das Besteigen eines Tankwagens ist aufgrund der bestehenden Absturzgefahr besonders gefährlich, sodass Sie alle vorhandenen Sicherheitseinrichtungen verwenden und die Vorschriften der Beladestelle einhalten müssen. Beachten Sie außerdem, dass ein Auffanggurt gemäß EN 361 verwendet und dieser schon vor dem Besteigen angelegt werden muss. Sollte keine oder eine nicht ausreichende Sicherungsmöglichkeit bestehen, ist das Betreten des Tankwagens verboten!

Ist außerhalb einer Beladestelle ein Besteigen des Tankwagens notwendig, so müssen Sie alle notwendigen Sicherheitseinrichtungen (z.B. fahrzeugeigenes Klappgeländer aufstellen und Nutzung der Laufstege) verwenden.



2.11 BESTEIGEN EINES KESSELWAGONS

Beachten Sie, dass in der Höhe (ab 2,0 m) nie ungesichert gearbeitet werden darf!

2.12 BESTEIGEN EINES KUNDENTANKS / EINSTEIGEN IN DOMSCHÄCHTE

Sie müssen bestehende Auf- bzw. Abstiegshilfen (z.B. fest montierte Leitern) auf jeden Fall verwenden! Sind Sie sich bezüglich der Sicherheit des Aufstieges unsicher, so gilt: **Ihre persönliche Sicherheit geht vor!**

Achten Sie auf

- fest montierte Leitern und Treppen,
- ausreichende und saubere Arbeitsflächen am Tank oder beim Schlauchanschluss,
- ausreichende Beleuchtung,
- ausreichende Belüftung bei Räumen.

Sollte aus Ihrer Sicht kein gefahrloses Erreichen des Kundentanks möglich sein, unterbrechen Sie die Arbeit und halten Sie Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten!

2.13 MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG

Bitte beachten Sie speziell die nachstehenden Schutzvorschriften betreffend ADR 1.10 (Security) zur Verhinderung von Missbrauch und Diebstahl:

- Verschießen Sie Ihr Fahrzeug, wenn Sie es verlassen!
- Parken Sie Ihr Fahrzeug möglichst in Sichtweite!
- Lassen Sie keine Wertgegenstände (sichtbar) im Führerhaus liegen!
- Abholausweise, ID-Karten und PIN-Nummern haben Sie sicher und nicht sichtbar für Fremde bzw. Unbefugte aufzubewahren (z.B. im verschlossenen Fahrerhaus)!
- Beladene Fahrzeuge mit Gütern mit hohem Gefahrenpotential (z.B. Ottokraftstoffe und LPG) dürfen nicht auf ungesicherten/unbefestigten Plätzen abgestellt werden.

- Schlüssel für die Armaturen- und Stauschränke dürfen nicht für Dritte zugänglich sein.

Nach Pausen und Fahrtunterbrechungen ist durch einen Rundgang um das Fahrzeug sicherzustellen:

- Sind Schlösser und Türen geschlossen und versperrt?
- Sind die Armaturen zum Be- und Entladen und die Armaturenschränke geschlossen?
- Sind Kupplungen, Leitungen von und zwischen Zugmaschine und Auflieger in Ordnung?
- Gibt/gab es eine unbefugte Inbetriebnahme oder Manipulation am Fahrzeug?
- Sind fremde Gegenstände am oder unter dem Fahrzeug festzustellen?



Wenn Sie einen verdächtigen Gegenstand in Ihrem Arbeitsbereich entdecken, berühren Sie ihn nicht und melden Sie den Fund sofort Ihrem Vorgesetzten oder der Polizei!

- Beobachten Sie aufmerksam Ihre Umgebung, z.B. am Tanklager, Parkplatz etc.!
- Melden Sie verdächtige oder nicht berechnigte Personen an Ihren Vorgesetzten!
- Achten Sie auf Fahrzeuge, die Sie längere Zeit verfolgen!
- Halten Sie sich, wenn möglich, immer in gut beleuchteten Bereichen auf!



Während der Belieferung:

- Achten Sie auf verdächtige Personen!
- Erscheint die Situation für Sie unsicher, warten Sie mit der Belieferung bzw. stellen Sie diese ein!
- Notieren Sie verdächtige Fahrzeuge an der Entladestelle!

Weitere Vorsichtsmaßnahmen:

- Vermeiden Sie mit dem beladenen Fahrzeug Pausen an ungeeigneten Plätzen (z.B. einsame, schlecht beleuchtete Plätze)!
- Verschließen Sie Türen und Fenster und parken Sie auf gut beleuchteten und nach Möglichkeit überwachten Plätzen!
- Sprechen Sie nicht über Produkt- und Belieferungsvorschriften mit Fremden und berichten Sie jeden verdächtigen Kontakt Ihren Vorgesetzten!
- Sichern Sie abgestellte Anhänger gegen Diebstahl und Missbrauch entsprechend den Vorgaben Ihres Arbeitgebers!

Seien Sie aufmerksam und vorsichtig - Ihr Schutz hat Vorrang.

2.14 BESONDERE VERHALTENSREGELN

2.14.1 VERKEHRSREGELN UND VORSICHTSMASSNAHMEN

Bei schlechten Straßen- und Witterungsverhältnissen, z.B. schlechter Sicht bei Nebel, Schneefall oder Regen, entscheiden Sie über die Weiterfahrt. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist zu berücksichtigen.

2.14.2 DATENSCHUTZ

Die Weitergabe firmeninterner Daten an Unbefugte ist untersagt. Zudem haben Sie Unterlagen und Schriftstücke vor Zugriff von Unbefugten zu schützen. Erteilen Sie nur an berechnigte Personen Auskünfte!

3.0 VERHALTEN BEI UNFÄLLEN/NOTFÄLLEN/VORFÄLLEN

Inhalt dieses Abschnitts

- 3.1 Verkehrsunfall
- 3.2 Produktaustritt
 - 3.2.1 Produktaustritt bei Mineralölanlagen
- 3.3 Produktvermischung
- 3.4 Überfall
- 3.5 Brand
- 3.6 Verhalten gegenüber Presse
- 3.7 Meldesystem
- 3.8 Mängelmeldungen

3.1 VERKEHRSUNFALL

Verhaltensgrundsatz: **Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr!**

Ihre Verhaltensregeln im Detail:

- sofort an sicherer Stelle anhalten und Motor abstellen,
- bei Brand- und Explosionsgefahr Batterietrennschalter betätigen,
- Warnblinkanlage einschalten,
- vor dem Aussteigen Warnweste anlegen,
- Überblick verschaffen,
- Unfallstelle absichern oder, wenn der Schaden nur geringfügig ist, beiseite fahren,
- Notruf gemäß Meldeplan (siehe Kapitel 0) absetzen,
- Erste Hilfe leisten,
- mögliche Maßnahmen einleiten, die dem Umweltschutz, der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz gemäß schriftlicher Weisung dienen,
- Meldung nach Meldeplan (Behörden, Firma etc. verständigen) - siehe Kapitel 0,
- am Unfallort warten; in der Zwischenzeit:
 - Beweise sichern: Zeugendaten notieren, Fotos machen, Beweisgegenstände sichern,
 - Ladepapiere etc. für Rettungskräfte bereithalten,
- Unfallbericht gemäß Versicherungsanforderungen ausfüllen (z.B. Europäisches Unfallprotokoll),
- zum Vorfall keine Auskünfte an Medienvertreter geben - siehe Kapitel 3.6.



3.2 PRODUKTAUSTRITT

3.2.1 PRODUKTAUSTRITT BEI MINERALÖLANLAGEN

Die lokalen Sicherheits- und Umweltregelungen für Be- und Abladestellen (Tankstellen, Lager, Kundenanlagen, sonstige Verladestellen) müssen im Vorfeld bekannt sein und sind in erster Linie zu befolgen.

Wenn keine genauen Vorschriften bestehen, gilt für Sie grundsätzlich:

- Geringe Produktaustrittsmengen auf dichten Flächen (z.B. Füllstelle oder Entladestelle) haben Sie mittels Bindemittel selbst zu beseitigen. Das Bindemittel ist entsprechend sicher zu entsorgen.

- Bleiben Sie unbedingt unter Berücksichtigung des Eigenschutzes an Ort und Stelle, bis die Situation geklärt ist und Sie durch Lagerpersonal / Vorgesetzten / Gutachter / Behördenvertreter die Erlaubnis erhalten, den Vorfallsort zu verlassen.
- Für Verschüttungen außerhalb dichter Flächen oder bei Austritt großer Produktmengen gilt:
 - auf Tanklagern:
 - * bei Produktaustritt in der Füllstelle Not-Aus betätigen, Motor nicht starten,
 - * Lagerleitung alarmieren,
 - * weitere Vorgangsweise laut Anweisungen von Lagerpersonal;
 - auf Entladestellen:
 - * Befüllung stoppen (z.B. Not-Aus), ggf. Motor abstellen bzw. nicht starten,
 - * Personal der Entladestelle alarmieren und unterstützen,
 - * weitere Sofortmaßnahmen einleiten (Bereich absperren, Ölbindemittel verwenden, Rettungskräfte benachrichtigen usw.);
 - **Commercial:** beim Umpumpen (außerhalb des Lagers):
 - * Der Füllvorgang ist unverzüglich abubrechen!
 - * Der Produktaustritt ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Schließen von Domdeckel, Gaspendelleitung etc., zu minimieren!
 - * Ausgetretene Produktmengen sind aufzufangen, z.B. durch Aufstellung von Auffanggefäßen oder Einsatz von Bindemitteln!
 - * Maßnahmen und eventuell erforderliche Erste Hilfe gemäß der "schriftlichen Weisung" sind je nach Produkt einzuleiten!
 - * Gegebenenfalls sind Rettungskräfte zu unterstützen!
- In jedem Fall müssen Sie eine Meldung laut Meldeplan gemäß Kapitel 0 durchführen!
- Geben Sie zum Vorfall keine Auskünfte an Medienvertreter - siehe Kapitel 3.6.

3.3 PRODUKTVERMISCHUNG

Bereits bei Verdacht einer Vermischung müssen Sie folgende Regeln befolgen:

- 1) Produktabgabe/Beladung sofort stoppen,
- 2) die Verwendung des vermischten Produktes bis zur weiteren Klärung verhindern, z.B. Zapfsäulen/Tanks/Heizanlage sperren lassen,
- 3) Meldung an den Arbeitgeber bzw. laut Meldeplan gemäß Kapitel 0,
- 4) soweit möglich, jeweilige Mengen der vermischten Produkte ermitteln und festhalten (Bondruck der abgegebenen Menge, Vorpeilung, Nachpeilung),
- 5) abwarten weiterer Anweisungen durch den Arbeitgeber,
- 6) bis zum Eintreffen konkreter Anweisungen **nicht eigenmächtig entscheiden bzw. handeln.**



3.4 ÜBERFALL

Wenn Sie bedroht oder überfallen werden, ist richtiges bzw. Ihr Verhalten entscheidend:

- 1) keine Eigeninitiative oder selbstgefährdende Aktionen während des Überfalls,
- 2) Herausgabe der geforderten Gegenstände (Bargeld, Wertgegenstände, ...),
- 3) auf besondere Merkmale des Täters achten, z.B. Bekleidung, Größe, Körperbau,
- 4) wenn vorhanden bzw. möglich, Not-Aus/Alarmtaster betätigen,
- 5) Verständigung der Exekutive/Polizei erst, wenn der Täter außer Sichtweite ist,
- 6) Meldung laut Meldeplan gemäß Kapitel 0,
- 7) Daten von Zeugen feststellen (Namen etc.),

- 8) Informationen an Medien ausschließlich durch die Pressestelle des Auftraggebers oder Arbeitgeber.

3.5 BRAND

Im Brandfall ist Ihr richtiges Verhalten entscheidend:

- 1) Stellen Sie Ihren Eigenschutz sicher!
- 2) Motor und Hauptschalter AUS!
- 3) Alarmieren Sie die Feuerwehr!
- 4) Absichern der Gefahrenstelle!
- 5) Retten Sie andere Personen!
- 6) **Wenn Sie den Brand bekämpfen können, ergreifen Sie Maßnahmen zur Brandeindämmung, z.B.:**
 - Produktfluss stoppen,
 - Feuerlöscher verwenden,
 - wenn möglich und erforderlich, brennbare Gegenstände entfernen!
- 7) **Bei Bränden in unmittelbarer Umgebung**, z.B. Brandalarm am Firmengelände, gehen Sie gemäß der Sicherheitsanweisung / des Alarmierungsplanes des jeweiligen Standorts vor! In der Regel bedeutet das:
 - sofortiges und geordnetes Verlassen des Firmengeländes,
 - Aufsuchen des vereinbarten Sammelplatzes!
- 8) Die Meldung erfolgt laut Meldeplan gemäß Kapitel 0!
- 9) Informationen an die Presse erfolgen ausschließlich durch die Pressestelle des Auftraggebers oder des Arbeitgebers!



3.6 VERHALTEN GEGENÜBER PRESSE

Der Grundsatz lautet: Geben Sie keine Interviews oder Erklärungen!

- 1) Geben Sie keine persönliche Stellungnahme ab!
- 2) Bleiben Sie höflich und versuchen Sie nicht, die Medienvertreter "zu verscheuchen"!
- 3) Reagieren Sie auch bei aufdringlichen Medienvertretern wie folgt:
 - Bleiben Sie ruhig!
 - Verwenden Sie Sätze wie:
 - "Ich möchte keine Stellungnahme abgeben."
 - "Bitte verstehen Sie, dass ich mich jetzt um andere Dinge kümmern muss."
 - Wenden Sie sich eventuell einer Beschäftigung zu oder suchen Sie das Gespräch mit den Einsatzkräften!
 - Verweisen Sie Behörden bzw. Medienvertreter auf Ansprechpartner gemäß Meldeplan (Kapitel 0)!



3.7 MELDESYSTEM

Sie als Fahrer und Ihr Arbeitgeber sind verpflichtet **D: bzw. angehalten, Beinahe-Vorfälle** sowie alle sicherheits- und qualitätsrelevanten Vorfälle, die sich wie folgt gliedern, umgehend zu melden:

Vorfälle wie z.B.	Beinahe-Vorfälle, z.B.
Vermischung	falsche Beschilderung
Überfüllung/Produktaustritt	falsche Peilwerte

Verkehrsunfall	unübersichtliche Verkehrsregelung/-situation
Brand/Explosion	undichte Kupplung, "blanke" Kabel
Arbeitsunfall/Unfall mit Personenschaden	defekte Handschuhe, schwere Schachtdeckel, Stolper- und Rutschgefahr

Ihre Meldung ist ein wichtiger Beitrag und Sie helfen damit, Ihre Arbeitsumgebung sicherer zu machen. Vorfälle sind auf Formblättern zu notieren und umgehend der zuständigen Stelle zu übergeben.

3.8 MÄNGELMELDUNGEN

Mängel sind Defekte oder Fehlfunktionen von technischen Bauteilen und Einrichtungen an Be- und Entladestellen und an Ihrem Fahrzeug und dessen Ausrüstung. Um ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, müssen Sie diese Mängel gemäß dem internen Meldewesen an die zuständigen Stellen melden.

4.0 BELADUNG DES TANKWAGENS

Inhalt dieses Abschnitts

- 4.1 Befüllung des Tankwagens
 - 4.1.1 Besondere Heizöl-Beladevorschriften
 - 4.1.2 Besonderheiten bei Untenbefüllung
 - 4.1.3 Besonderheiten bei Obenbefüllung
- 4.3 Umpumpen unterwegs
- 4.4 Überfüllung von TKW-Kammern mit und ohne Produktaustritt

4.1 BEFÜLLUNG DES TANKWAGENS

Für die Beladung des Tankwagens gelten zunächst die Vorschriften des jeweiligen Tanklagers, dazu zählen auch Verkehrsregelungen. Aus Sicherheitsgründen müssen Sie sich vor der Einfahrt in das Tanklager identifizieren und den Anweisungen des Lagerpersonals Folge leisten. Eine Bedienung der Anlagen darf erst nach getätigter nachweislicher Einweisung und Schulung durch die Lagerverantwortlichen erfolgen. Halten Sie sich dabei an die Vorgaben zur Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung.

Wenn Sie zum ersten Mal an einer Füllstelle abholen, bestehen Sie auf eine ordnungsgemäße Einweisung bzw. (Ein)Schulung durch das Lagerpersonal!

Allgemein gelten folgende Vorschriften für Sie:

- 1) Vor jeder Beladung müssen Sie eine Sichtprüfung des Fahrzeuges und der für die Beladung notwendigen technischen Ausrüstung durchführen.
- 2) Stellen Sie sicher, dass die Vorladeregeln eingehalten werden (z.B. durch die Verplombung). Ansonsten benötigen Sie ein Reinigungszertifikat für den Tankwagen.
- 3) Die Fahrzeug-Standheizung muss vor Einfahrt in die Füllbühne ausgeschaltet und abgekühlt sein!
- 4) Der Regenerationsprozess der Abgasanlage ist im Lagergelände zu unterbinden (Euro 6 und höher).
- 5) Beachten Sie die Fahrbahnmarkierungen für eine optimale TKW-Position und behindern und gefährden Sie keine anderen Abholer!
- 6) Außerhalb des Fahrerhauses ist das Mitführen von Metallgegenständen und Feuerzeugen in den Taschen Ihrer Bekleidung verboten!
- 7) Das Mitführen von Mobiltelefonen und mobilen Freisprecheinrichtungen außerhalb des Fahrerhauses ist absolut verboten!
- 8) Das Beladen des TKWs ist nur bei abgeschaltetem Motor sowie abgeschalteten sonstigen Stromverbrauchern wie Radio, Heizung, CB-Funk, etc. erlaubt!
- 9) Das Tankfahrzeug muss von Ihnen an der Füllstelle mit der Feststellbremse abgestellt werden. Bei angeschlossenen Lade- und Gaspindelarmen und sonstigen Verbindungsleitungen ist das Bewegen des Fahrzeuges verboten!
- 10) Bei jeder Beladung müssen Sie die Belegung der Kammer, das Produkt und die Menge je Kammer festhalten, z.B. mittels Kammerbelegungsplan!
- 11) **Sie als Tankwagenfahrer sind für die Einhaltung der maximalen gesetzlich vorgeschriebenen Füllmenge (maximaler Füllgrad) und der höchst zulässigen Achs- und Gesamtgewichte verantwortlich!** Die maximalen Füllungsgrade sind der Betriebsanweisung/dem Hinweisschild am Anschlussstutzen des Tankfahrzeuges zu entnehmen. Achten Sie auf eventuelle Nachlaufmengen!
- 12) Um ein Überfüllen bzw. Überladen zu vermeiden, müssen Sie die eventuell verbliebenen Restmengen berücksichtigen!
- 13) Bei der Kammerbelegung haben Sie auch den Tourenplan hinsichtlich der Fahrstabilität Ihres Fahrzeuges zwischen den Abgabestellen zu berücksichtigen!
- 14) Die Befüllung eines Tankwagens muss ständig von Ihnen überwacht werden, um bei Unregelmäßigkeiten sofort einschreiten zu können!

- 15) Bei Überladung/Überfüllung müssen Sie die zu viel geladene Menge nach Absprache und Anweisung der Tanklagerbetriebsleitung wieder entladen. Informieren Sie Ihren Arbeitgeber!
- 16) Nach der Beladung
 - a) müssen Sie das Fahrzeug gemäß ADR kennzeichnen und
 - b) einen Sicherheitsrundgang um das Fahrzeug machen!
- 17) Sie dürfen nur die gekennzeichneten Abstellplätze benutzen!
- 18) Die Übernahme der Transportpapiere liegt in Ihrer Verantwortung. Bei Erhalt des Lieferscheins überprüfen Sie die Daten mit Ihrem Transportauftrag!
- 19) Bei grenzüberschreitendem Verkehr prüfen Sie die Vollständigkeit der Zollpapiere!

Mängel, Störungen und Schäden an den Verladeeinrichtungen müssen Sie sofort an die Verladeaufsicht melden. **Bei Herannahen eines Gewitters** müssen Sie **den Ladebetrieb einstellen und nach den örtlich gegebenen Bestimmungen handeln.**

Überlange Wartezeiten sind im Fahrtbericht zu vermerken und bei zu erwartendem Terminverzug der Disposition zu melden.

4.1.1 BESONDERE HEIZÖL-BELADEVORSCHRIFTEN

Der gemeinsame Transport von Heizöl (Heizöl extra-leicht) und Ottokraftstoffen in einem Tankwagen oder in einem Tankanhänger ist verboten! Die Beladung von Heizöl (Heizöl extra-leicht) in eine Kammer mit Vorladung Ottokraftstoffe ist verboten!

4.1.2 BESONDERHEITEN BEI UNTENBEFÜLLUNG

Der Tankwagen ist von Ihnen so einzufahren, dass die lagerseitigen Befülleinrichtungen optimal erreicht werden können. Dabei müssen Sie auf herabhängende Füllarme, Schläuche, bewegliche Übergänge usw. achten. Bei der Untenbefüllung müssen Sie generell folgende Arbeitsschritte beachten:

- 1) Überfüllsicherung gemäß VOC bzw. Erdungskabel/-stecker anschließen,
- 2) Gasrückführungsschlauch anschließen,
- 3) Füllschläuche vorsortieren, anschließen und verriegeln,
- 4) wenn vorhanden: Produkt-Übernahme im Display der QSS (Qualitätssicherungssystem / Vermischungsschutz) überprüfen,
- 5) eventuelle Restmengen beachten,
- 6) das an den Befüllkupplungen angegebene Kammervolumen nicht überschreiten,
- 7) die Mengenvorwahl pro Kammer einstellen,
- 8) Befüllvorgang starten,
- 9) wenn vorhanden: Funktionsfähigkeit, erneute Überprüfung der angezeigten Produkt-Codes,
- 10) bei Kammerwechsel Füllschlauch abkuppeln und an Folgekammer anschließen,
- 11) im Notfall Not-Aus-Taste bestätigen,
- 12) bei Ansprechen einer Überfüllsicherung Versand informieren, Sichtkontrolle am TKW,
- 13) nach Befüllung der letzten Kammer grundsätzlich Füll-Ende-Taste betätigen;
- 14) nach Füllende:
 - a) Absperreinrichtungen am TKW schließen,
 - b) Füllschlauch und Gasrückführungsschlauch lösen, in Ruheposition bringen und sichern,
 - c) Überfüllsicherung gemäß VOC Erdungskabel, -stecker lösen,
 - d) Staubkappen an API-Kupplungen am Fahrzeug anbringen,
 - e) auf Füllgut-Reste achten und diese beseitigen,
 - f) Armaturenschrank schließen,
 - g) den Kammerstatus am Display mit der Ladeanweisung vergleichen, um festzustellen, ob richtiges Produkt in der richtigen Kammer geladen wurde (Produktsprung!),
 - h) Gefahrgut-Kennzeichnung gemäß den geladenen Sorten einstellen.
- 15) Vor dem Ausfahren aus der Füllspur müssen Sie einen Sicherheitsrundgang um Ihr Fahrzeug machen!

4.1.3 BESONDERHEITEN BEI OBENBEFÜLLUNG

Der Tankwagen ist von Ihnen so einzufahren, dass die lagerseitigen Befülleinrichtungen optimal erreicht werden können. Dabei müssen Sie auf herabhängende Füllarme, Schläuche, bewegliche Übergänge usw. achten. Bei der Obenbefüllung müssen Sie generell folgende Arbeitsschritte beachten:

- 1) Der TKW ist unter dem Füllgerüst so einzurangieren, dass die Klapptreppe am TKW fest aufgelegt werden kann!
- 2) Das Erdungskabel muss angeschlossen werden!
- 3) Tankauflieger-Bodenventile müssen vor Beginn der Befüllung geschlossen sein!
- 4) Das Domwannen-Entleerungs-Absperrventil muss geschlossen werden!
- 5) Eventuell vorhandenes Regenwasser muss vorher über Mineralölabschneider abgelassen worden sein!
- 6) Es darf nur der Domdeckel der zu befüllenden Kammer geöffnet werden!
- 7) Zur Vermeidung einer Qualitätsbeeinträchtigung oder Vermischung vor Befüllung müssen Sie sich vergewissern, dass in der Kammer und im Ablaufsystem keine Restmengen eines anderen Produktes vorhanden sind. Eventuelle Restmengen müssen beachtet werden!
- 8) Die Mengenvorwahl darf nicht über 96 % Kammervolumen und Kammer-Zuordnung eingestellt werden!
- 9) Wenn vorhanden, müssen geladene Produkte kammerweise in das QSS des Fahrzeuges eingegeben werden!
- 10) Das Füllrohr muss senkrecht am Tankboden aufgesetzt werden und am Domrand angelehnt bleiben!
- 11) Die Befüllung muss mit der gedrosselten Leistung beginnen!
- 12) Der Befüllvorgang ist durch Sie ständig an der zu befüllenden Kammer zu überwachen. Die anlagenseitige Totmann-Sicherung ist entsprechend zu verwenden!
- 13) Im Notfall muss die Not-Aus-Taste betätigt werden!
- 14) Bei Gewitter ist der Ladebetrieb einzustellen und nach den örtlich gegebenen Bestimmungen zu handeln!
- 15) Um ein Überfüllen bzw. Überlaufen zu vermeiden, ist die Füllgeschwindigkeit rechtzeitig zu drosseln, sodass unter Berücksichtigung der Nachlaufmenge die zulässige oder vorgesehene Füllmenge nicht überschritten wird!
- 16) Nach Füllende:
 - a) Füllrohr herausnehmen, Domdeckel schließen,
 - b) Füllrohr und Füllarm heben und in Ruheposition bringen,
 - c) Kontrolle der Domwanne auf Produktreste und eventuelle Beseitigung dieser über den Mineralölabschneider und Domwannen-Entleerungs-Absperrventil schließen,
 - d) Klapptreppe hochziehen und sorgfältig einrasten,
 - e) Erdungskabel lösen,
 - f) TKW aus Füllbühnen-Bereich herausfahren,
 - g) Gefahrgut-Kennzeichnung gemäß der geladenen Sorten einstellen.

4.3 UMPUMPEN UNTERWEGS

Unter Umpumpen wird das Verpumpen von Kammerinhalten zwischen Motorwagen und Anhänger oder zwischen 2 Fahrzeugen verstanden.

Wegen der regional unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, Ihnen konkrete Vorschriften (z.B. Örtlichkeiten, Beschaffenheit der Standplätze, zusätzliche technische Einrichtungen) für das Umpumpen zur Verfügung zu stellen. Folgende Punkte müssen Sie bei der Umpumpung auf jeden Fall beachten:

- Die Feststellbremse ist zu betätigen und die Unterlegekeile müssen in beide Richtungen unterlegt werden!
- Die Fahrzeuge sowie der Arbeitsbereich müssen abgesichert werden! Der Standplatz muss geeignet befestigt sein! Achten Sie auf Kanäle und Einlauf- und Kellerschächte!
- Die Fahrzeuge müssen elektrisch miteinander verbunden werden (Potenzialausgleich)!
- Vor dem Umpumpvorgang sind die zu befüllenden Kammern zu prüfen und es muss festgelegt werden, dass das geplante Volumen pro Kammer befüllt werden kann!
- Es sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Anschlüsse zu verwenden!

4.4 ÜBERFÜLLUNG VON TKW-KAMMERN MIT UND OHNE PRODUKTAUSTRITT

Bei Überfüllungen von TKW-Kammern kann es zu Produktaustritt oder zu Produktvermischungen in anderen Kammern kommen.

Bei Überfüllung ohne Produktaustritt müssen Sie eine teilweise Entleerung der Kammer oder auch aller anderen Kammern durchführen. Bei Überfüllungen mit Produktaustritt gelten die Vorschriften von Kapitel 3.2 Produktaustritt.

Bei Produktvermischungen bei der Beladung sind folgende grundsätzliche Punkte zu beachten:

- 1) Beladung sofort stoppen
- 2) Meldung laut Meldeplan
- 3) Bis zum Eintreffen konkreter Anweisungen nicht eigenmächtig entscheiden bzw. handeln

5.0 ENTLERUNG DES TANKWAGENS

Inhalt dieses Abschnitts

- 5.1 Produktabgabe auf einer Tankstelle
 - 5.1.1 Aufstellen des Fahrzeuges
 - 5.1.2 Vorbereitung zur Produktabgabe
 - 5.1.3 Beendigung des Produktabgabevorganges
- 5.2 Entladung bei Endverbrauchern
 - 5.2.1 Vorbereitung und Zufahrt zur Kundenanlage
 - 5.2.2 Vor der Produktabgabe
 - 5.2.3 Produktabgabe
 - 5.2.4 Nach der Produktabgabe
- 5.5 Entleeren von Tanks an Entladestellen
 - 5.5.1 Entleeren von Tanks an Tankstellen und Kundenanlagen
- 5.6 Befüllung während und nach Neu-/Umbauarbeiten

5.1 PRODUKTABGABE AUF EINER TANKSTELLE

Dieser Ablauf gilt für die Produktabgabe an Tankstellen (Markentankstellen und freie Tankstellen)! Sie müssen in die verschiedenen Anfahr-, Abfahrt-, und Standplatzmöglichkeiten der Tankstelle (ggf. Anfahrtsplan, Plotpläne etc.) sowie die örtlichen Einrichtungen zur Produktabgabe eingewiesen sein!

5.1.1 AUFSTELLEN DES FAHRZEUGES

- 1) Zufahrt zur Tankstelle: Gefordert ist eine langsame und umsichtige Zufahrt Ihrerseits, unter Beachtung des öffentlichen Verkehrs und des gegebenenfalls vorhandenen Zufahrtsplanes.
- 2) Die Positionierung Ihres Tankwagens muss so erfolgen, dass
 - der Tankwagen sicher auf einer flüssigkeitsdichten Fahrbahn abgestellt ist und Sie ausreichend Bewegungsfreiheit für Ihre Tätigkeit haben,
 - der Kundenbetrieb so wenig wie möglich behindert wird,
 - die Schlauchverbindungen so kurz wie möglich gehalten werden.
 - Grundsätzlich ist ein Zusammenkuppeln von Produktschläuchen zu vermeiden (stimmen Sie Ausnahmen mit Ihrem Arbeitgeber ab)!
- 3) Achten Sie auf den Regenerationsprozess bei Euro-6-Fahrzeugen. Dieser muss rechtzeitig vor Befahren der Tankstelle unterbrochen werden.
- 4) **Achtung:** Können Sie eine ordnungsgemäße und sichere Produktabgabe (z.B. bei verstellten Füllschächten) nicht gewährleisten, darf kein Produkt abgegeben werden! Informieren Sie gemäß Meldeplan!
- 5) Betätigen Sie die Feststellbremse, um das Wegrollen des Fahrzeuges zu verhindern!
- 6) Schalten Sie alle nicht für die Produktabgabe benötigten elektrischen Verbraucher und Heizgeräte (z.B. Radio, Standheizung) aus!
- 7) Vervollständigen Sie die vorgeschriebene Arbeitskleidung (siehe Kapitel 2.7.2 Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung)!
- 8) Schließen Sie die Fahrerkabine nach Verlassen ab!
- 9) Sichern Sie Ihren Arbeits- und den erweiterten Schutzbereich (z.B. Explosionsschutz: siehe Kapitel 2.8.2 Explosionsschutz bei der Entladestelle) ab!
- 10) Bei gravierenden Mängeln (Gefahr von Personen, Umwelt, Anlagen) müssen Sie sofort Rücksprache mit dem Arbeitgeber halten, um gemeinsam weitere Maßnahmen festzulegen!
- 11) Das Tankstellenpersonal kann während der Anlieferung Überwachungs- und Kontrollaufgaben durchführen. Unterstützen Sie bitte das Tankstellenpersonal dabei.

5.1.2 VORBEREITUNG ZUR PRODUKTABGABE

- 1) Stellen Sie den Behälterinhalt bzw. Freiraum vor der Produktabgabe fest (Vorpeilung des Lagerbehälters bzw. Ablesung der Fernpeilung). Ist Ihnen eine Feststellung des Behälterinhaltes durch elektronische oder händische Peilung nicht möglich, ist eine Produktabgabe verboten!
Achtung: Bei Peilvorgängen und anderen Arbeiten im Fahrbahnbereich ist besondere Vorsicht geboten! Gegebenenfalls müssen Sie den Bereich mit Pylonen absichern!
- 2) **A, D:** Bei ungemessener Produktabgabe muss der Freiraum des zu befüllenden Tanks den gesamten Kammerinhalt fassen können!
- 3) Öffnen Sie den Füllschrank/Füllschacht.
- 4) Kontrollieren Sie die Beschilderung des Produktes und des max. Füllvolumens am Tank oder an der Füllleitung!
- 5) Stellen Sie einen Potenzialausgleich zwischen Fahrzeug und der Anlage her.
D: Dazu schließen den Gaspendelschlauch zuerst am Fahrzeug an und berühren Sie mit dem Schlauchende den Rand des Dom- oder Füllschachtdeckels. Wenn kein Gaspendelanschluss vorhanden ist, ist der Potenzialausgleich mit dem Produktschlauch durchzuführen.
- 6) Nachdem Sie den Gaspendelschlauch am Tankwagen angeschlossen haben, öffnen Sie vorsichtig die Verschlusskappe des Gaspendelanschlusses im Füllschacht/Füllschrank und schließen Sie den Schlauch an.
Achtung: Sofern ein Gaspendelanschluss vorhanden ist, muss dieser verwendet werden!
- 7) Nachdem die Verschlusskappe des Produktanschlusses im Füllschrank/Füllschacht geöffnet wurde, stellen Sie die Schlauchverbindung vom Tankwagen zu dem jeweiligen Anschluss her.
- 8) **CH, D:** Schließen Sie das Überfüllsicherungssystem (GWG) an. Ist das Überfüllsicherungssystem (GWG) defekt (keine Freigabe), ist eine Produktabgabe verboten!
- 9) Überprüfen Sie die Anschlüsse: richtige Tanknummer, Tankanschluss zu TKW-Kammer, Behältergröße zu geplanter Abgabemenge, Überfüllsicherung zu angeschlossener Behälterkammer.
- 10) Ist ein Qualitätssicherungssystem vorhanden, dann darf nur unter Verwendung des Qualitätssicherungssystems abgegeben werden. Eine Umgehung/Überbrückung ist nicht zulässig!
- 11) Bei gemessener Abgabe ist die Vorwahlmenge gemäß der Freiraum-Ermittlung und dem Auftrag einzustellen! Ggf. ist am Zähler auf Null zurückzustellen und ein "Nulldruck"-Bon zu erstellen.
- 12) **D: Achtung:** Haben Produkte die gleiche Kennung im QSS-System (z.B. PKW-Diesel und LKW-Diesel), ist eine Vermischung sehr leicht möglich! Daher ist unbedingt der richtige Anschluss durch einen Doppelcheck zu kontrollieren!
- 13) **Achtung:** Ottokraftstoffe (Benzine) dürfen von Ihnen grundsätzlich nicht über die Schlauchtrommel und/oder gepumpt abgegeben werden!
- 14) Bei erlaubter/geplanter Kammernteilung sind die Abgabemengen von Ihnen zu messen, zu erfassen und zu dokumentieren.
- 15) **Achtung:** Im Fahrzeug verbleibende Mengen müssen so aufgeteilt sein, dass Sie sicher weiterfahren können!
- 16) **Achtung:** Bei Gewitter ist der Abfüllvorgang einzustellen!
- 17) Erst wenn Sie alle Anschlüsse ordnungsgemäß hergestellt und Sie die oben angeführten Prüfungen durchgeführt haben, dürfen Sie mit der Produktabgabe beginnen (Doppelcheck)!
- 18) Öffnen Sie dann das Bodenventil der angeschlossenen Kammer.
- 19) Absperreinrichtungen an der Anlage öffnen
- 20) **Achtung:** Unterirdische Tanks müssen Sie grundsätzlich im freien Gefälle befüllen.
- 21) Sie müssen folgende Punkte bei der laufenden Abgabe erfüllen:
 - Direkte und permanente Anwesenheit bei den Schläuchen und bei den Abgabeeinrichtungen!
 - Nebentätigkeiten sind verboten!
 - Im unmittelbaren Gefahrenbereich ist das Rauchen und Hantieren mit Feuer und offenem Licht verboten!
 - Im unmittelbaren Gefahrenbereich dürfen sich keine unbefugten Personen aufhalten!
 - Die Dichtheit der Anschlüsse und Schlauchverbindungen ist zu überprüfen!
 - Oberirdische Tanks (z.B. Diesel, Heizöl) dürfen nur so befüllt werden, dass kein gefährlicher Überdruck im Behälter entsteht!
 - Bei Störungen und Zwischenfällen (Brand, Produktaustritt, etc.) müssen Sie die Produktabgabe sofort unterbrechen! Leiten Sie entsprechende Maßnahmen ein und melden Sie gemäß Meldeplan (siehe Kapitel 3.0 Verhalten bei Unfällen/Notfällen/Vorfällen und 3.2 Produktaustritt)!
- 22) **Achtung:** Beachten Sie den Höchstfüllgrad gemäß den Vorschriften!

- 23) Schließt der Grenzwertgeber bei einem anderen als dem maximal zulässigen Füllgrad des Behälters, ist von Ihnen eine Meldung gemäß Meldeplan Kapitel 0 zu machen!

Achtung: Ein Grenzwertgeber ist nicht als Abschaltvorrichtung vorgesehen!

5.1.3 BEENDIGUNG DES PRODUKTABGABEVORGANGES

- 1) Schließen Sie die Ventile und kuppeln Sie die Schläuche tropfenfrei ab. Gegebenenfalls müssen Sie im Vorfeld den Schlauch im angekuppelten Zustand entleeren. Bei einem eventuellen Überdruck müssen Sie diesen vor dem Abkuppeln abbauen!
- 2) Bei erkennbarem Überdruck müssen Sie den Füllvorgang beenden und den Schlauch vorsichtig leerlaufen lassen. Kontrollieren Sie an der Tankstelle, ob es im Bereich der Zapfsäulen und/oder der Entlüftung zu einem Produktaustritt gekommen ist. Abschließend ist eine Mängelmeldung zu schreiben!
Achtung: Eine Druckluftentleerung der Schläuche ist bei Ottokraftstoffen wegen der Explosionsgefahr verboten!
- 3) Nehmen Sie die Erdung/Grenzwertgeber ab!
- 4) Verbleibende Restmengen in der Kammer müssen Sie dokumentieren!
Achtung: Schwallwirkung der verbliebenen Restmengen
- 5) Bei Produktwechsel müssen Sie eine Kammer-Leerkontrolle durchführen.
- 6) Bei festgestellten Mängeln müssen Sie eine Mängelmeldung durchführen! Siehe dazu Kapitel 3.8 Mängelmeldungen!
- 7) Vor der Abfahrt müssen Sie noch einen Sicherheitsrundgang um das Fahrzeug machen!

5.2 ENTLADUNG BEI ENDVERBRAUCHERN

Nachstehend finden Sie die bei der Produktabgabe zu beachtenden Punkte zusammengefasst:

5.2.1 VORBEREITUNG UND ZUFAHRT ZUR KUNDENANLAGE

- 1) Prüfen Sie die ausgehändigten Lieferscheine/Arbeitsaufträge auf Besonderheiten und Zusatzinformationen, die für die Lieferung und die Entladung zu beachten sind (z.B. Anlagenmängel, Zufahrtsbeschreibungen und Abladeposition)!
- 2) Vermeiden Sie Beschädigungen, Behinderungen und Belästigungen (z.B. Lärm)!
- 3) Holen Sie sich speziell bei Zufahrt auf Privatgrund die Zustimmung des Kunden ein. Vergewissern Sie sich, dass die Zufahrt für Ihren Tankwagen geeignet ist. Gegebenenfalls halten Sie Rücksprache mit Ihrem Arbeitgeber/mit Ihrer Disposition!.
- 4) Weisen Sie den Kunden auf vorhandene Schäden hin!
- 5) Positionieren Sie Ihr Fahrzeug so, dass möglichst kurze Schlauchlängen benötigt werden!
- 6) Sichern Sie das Fahrzeug
 - a) gegen Wegrollen, durch Anziehen der Feststellbremse bzw. durch Unterlegkeile!
 - b) durch Kenntlichmachung (abhängig von der Entladesposition), z.B. Aufstellung von Warndreiecken / Warnleuchten / Verkehrskegeln, Warnblinkanlage einschalten.

5.2.2 VOR DER PRODUKTABGABE

- 1) Melden Sie sich mit Firmennamen beim Kunden an!
- 2) Holen Sie Informationen vom Kunden ein, ob und welche Änderungen an der Tankanlage nach der letzten Belieferung durchgeführt worden sind!
Achtung: Informieren Sie den Kunden, dass die Heizanlage vor der Befüllung ausgeschaltet wird und erst 4-6 Stunden nach der Befüllung wieder eingeschaltet werden darf (Schmutzaufwirbelung - Heizungsstörung)!

- 3) Lassen Sie sich vom Kunden den zu befüllenden Tank zeigen. Vor, während und nach der Befüllung müssen Sie uneingeschränkten Zugang zur Kundenanlage haben. Bei Zugangsverweigerung ist keine Produktabgabe erlaubt. Informieren Sie Ihre Disposition! Prüfen Sie, ob
 - a) die bestellte Heizöl-/Dieselsorte eingefüllt werden darf,
 - b) der Tankanschluss zum richtigen Tank führt,
 - c) alle Rohrleitungen und Armaturen offensichtlich dicht sind und auch auf ihrer gesamten Länge (soweit einsehbar) keine Beschädigungen aufweisen,
 - d) kein Verdacht auf Verunreinigungen im Kundentank besteht,
 - e) die Batterietanks gleichmäßig befüllt sind,
 - f) ein Tankinhaltsanzeiger vorhanden ist und ob dieser offensichtliche Mängel aufweist!Gegebenenfalls halten Sie Rücksprache mit Ihrem Arbeitgeber / mit Ihrer Disposition!
- 4) Ermitteln Sie
 - a) den Füllstand im zu befüllenden Behälter mittels der eingebauten Tankinhaltsanzeige (Vorpeilung),
 - b) den Freiraum, z.B. mittels Peiltabelle, durch Berechnung!**Achtung:** Tankinhaltsanzeigen können bei Heizölanlagen defekt sein oder falsch anzeigen! Beobachten Sie die Anzeige auf Veränderung während der Befüllung!
- 5) Prüfen Sie, ob die bestellte Menge im Tank Platz hat. Der Tank darf nur zu höchstens 95% befüllt werden!
- 6) Kontrollieren Sie bei einwandigen Behältern die Auffangwanne auf
 - a) offensichtliche Beschädigungen,
 - b) offensichtliche ausreichende Größe, um bei Undichtheit den gesamten Tankinhalt aufzunehmen!
- 7) Kontrollieren Sie bei doppelwandigen Tanks oder Erdtanks die Leckwarnanzeige!
- 8) Überprüfen Sie, ob die Tankentlüftung ins Freie führt und keine Beschädigung aufweist!**Achtung:** Nehmen Sie keine Manipulationen oder Arbeiten am Kundentank und der Heizungsanlage vor. Die Verantwortung für die richtige Anlagenbedienung trägt der Kunde.
- 9) Die Anlage muss mit einer Überfüllsicherung (z.B. Grenzwertgeber, mechanische Überfüllsicherung) ausgestattet sein!**Achtung:** Überfüllsicherungen sind keine betriebsmäßige Abschalteneinrichtung und damit kein Ersatz, weder für die laufende Kontrolle des Befüllvorganges noch für die richtige Mengenvorwahl gemäß Freiraumberechnung!
- 10) Erden Sie das Fahrzeug an dem vorgesehenen Erdungsanschluss der Abgabestelle.
- 11) Ist ein Gaspendelanschluss vorhanden, schließen Sie Ihren Gaspendelschlauch an.
- 12) Schließen Sie den Füllschlauch am vorgesehenen Füllanschluss an. Überprüfen Sie die Beschilderung, um Vermischungen zu vermeiden!
- 13) Führt ein Schlauch über einen öffentlichen Weg, so müssen Sie diesen und das Grenzwertgeberkabel z.B. mit Pylonen sichern oder es sind mitgeführte Schlauchbrücken zu verwenden!
- 14) Achten Sie vor der Befüllung darauf, dass ein rascher Zugriff auf eventuell erforderliche Hilfsmittel, wie z.B. Feuerlöscher oder Bindemittel, gegeben ist!

5.2.3 PRODUKTABGABE

- 1) Sie müssen folgende Punkte bei der laufenden Abgabe erfüllen:
 - Direkte Anwesenheit bei den Schläuchen und bei den Abgabeeinrichtungen!
 - Im unmittelbaren Gefahrenbereich ist das Rauchen und Hantieren mit Feuer und offenem Licht verboten!
 - Im unmittelbaren Gefahrenbereich dürfen sich keine unbefugten Personen aufhalten!
 - Die Dichtheit der Anschlüsse und Schlauchverbindungen ist zu überprüfen!
 - Oberirdische Tanks (z.B. Diesel, Heizöl) dürfen nur so befüllt werden, dass kein gefährlicher Überdruck im Behälter entsteht!
 - Bei Störungen und Zwischenfällen (Brand, Produktaustritt, etc.) müssen Sie die Produktabgabe sofort unterbrechen! Leiten Sie entsprechende Maßnahmen ein und melden Sie gemäß Meldeplan (siehe Kapitel 3.0 Verhalten bei Unfällen/Notfällen/Vorfällen und 3.2 Produktaustritt)!**Achtung:** Bei Gewitter ist der Produktabgabevorgang einzustellen!
- 2) Öffnen Sie die entsprechenden Tankarmaturen und kontrollieren Sie danach alle Verbindungen und Schläuche auf deren Dichtheit!

- 3) Prüfen Sie die Dichtheit aller Anschlüsse/Verbindungen!
- 4) Beim Abfüllen müssen Sie unter den Schlauchanschlüssen Tropfassen aufstellen. Achten Sie darauf, dass vorhandene Produktrestmengen in Leitungen und Schläuchen nicht verschüttet werden!
- 5) Die Kundenanlage darf nicht mit Überdruck befüllt werden. Detaillierte Angaben zur Befüllgeschwindigkeit können Sie eventuell in der Betriebsbeschreibung der Kundenanlage nachlesen. Fehlen diese Angaben, so verwenden Sie folgende Erfahrungswerte für die Abgabegeschwindigkeit bei der Befüllung der Kundenanlage:
Batterietanks aus Kunststoff: 200-250 Liter/Minute
Batterietanks aus Metall: 300 Liter/Minute
kellergeschweißte Tanks und Erdtanks: max. 500 Liter/Minute
- 6) Berücksichtigen Sie unbedingt den Einbauort der Grenzwertgeber:
 - Bei Tankbatterien mit Obenbefüllung muss der Grenzwertgeber auf dem ersten Behälter in Fließrichtung eingebaut sein!
 - Bei Tankbatterien mit Untenbefüllung muss der Grenzwertgeber auf dem letzten Behälter in Fließrichtung eingebaut sein!
- 7) Den Grenzwertgeber müssen Sie zwingend an die Abgabevorrichtung des Tankwagens anschließen.
Achtung: Bei Batterietanks kann es durch die Anlagenausführung zu einer ungleichen Befüllung der Einzel tanks kommen - gegebenenfalls ist einer der Einzel tanks bereits befüllt und der Tank mit dem Grenzwertgeber nur teilbefüllt! Sobald ein Tank voll ist, müssen Sie die Produktabgabe sofort beenden!
- 8) Überprüfen Sie gegebenenfalls die Funktionstüchtigkeit und Genauigkeit der anlagenseitigen Tankinhaltsanzeige durch Vergleich mit Ihrer Tankwagenmesseinrichtung.
- 9) Der Füllgrad der zu befüllenden Behälter (bei Batterietanks jeder Tank einzeln) sowie der Tankwagen, der Schlauchweg, die Verbindungen und die Tankverrohrung sind von Ihnen laufend zu überwachen!
- 10) Während der Produktabgabe müssen Sie alle Öffnungen des Tanks, insbesondere die Peilöffnung, verschlossen halten!
Achtung: Aus offenen Peilrohröffnungen und Öffnungen für Inhaltsanzeigen kann Produkt austreten (z.B. durch Aufschäumen des Produktes, Produktnebel)!
- 11) Überprüfen Sie, ob die Tankentlüftung funktioniert (Ausblasen von Dämpfen).
Achtung: Verstopfte Entlüftungen können zu Überdruck und damit zu Anlagenbeschädigungen führen!
- 12) Bei Störungen und Zwischenfällen (Brand, Produktaustritt, etc.) müssen Sie die Produktabgabe sofort unterbrechen, entsprechende Maßnahmen einleiten und die Meldung gemäß Meldeplan durchführen (siehe dazu auch Kapitel 3.0 Verhalten bei Unfällen/Notfällen/Vorfällen und 3.2 Produktaustritt!

5.2.4 NACH DER PRODUKTABGABE

- 1) Ermitteln Sie den Füllstand nach Beendigung des Füllvorganges (Nachpeilung), kontrollieren Sie, ob die gelieferte Menge vollständig in den zu befüllenden Tank gelangt ist und dieser auch nicht überfüllt ist.
- 2) Nach Befüllende:
 - a) Pumpe ausschalten
 - b) Absperreinrichtungen am TKW und der Kundenanlage schließen,
 - c) Füllschlauch gegebenenfalls leerlaufen lassen,
 - d) Füllschlauch und (wenn vorhanden) Gasrückführungsschlauch vorsichtig tropfenfrei abkuppeln, und im Fahrzeug verstauen und sichern,
 - e) Unterlegkeile entfernen,
 - f) gegebenenfalls Erdungsverbindung lösen,
 - g) Armaturenschrank schließen.
- 3) Kontrollieren Sie, dass die Anschlüsse, wie z.B. Füllleitung und Peilöffnung, dicht verschlossen sind und Sie keine Verunreinigungen verursacht haben (siehe gegebenenfalls Kapitel 3.2 Produktaustritt).
- 4) Dokumentieren Sie bisher nicht bekannte Besonderheiten/Mängel/Verunreinigungen der Kundenanlage oder des Produktes in der Kundenanlage.
- 5) Lassen Sie sich die abgegebene Liefermenge und die ordnungsgemäße Lieferung auf dem Lieferschein bestätigen.
- 6) Auftragsabschlussarbeiten: Die Lieferpapiere sind mit den kunden-, mengen- und firmenspezifischen Daten zu ergänzen.

Achtung: Bei Sammelbestellungen muss jede Abladestelle im Fahrauftrag wie ein Einzelkunde eingetragen werden. Sollten Sie dies nicht befolgen, können Strafen gemäß ADR folgen!

5.5 ENTLEREN VON TANKS AN ENTLADESTELLEN

5.5.1 ENTLEREN VON TANKS AN TANKSTELLEN UND KUNDENANLAGEN

Es gibt zwei grundlegende Arten von Rücknahmen:

- Rücknahmen aufgrund technischer Änderungen an den Tankanlagen (z.B. Umbauaktionen, Umbelegung der Tankinhalte oder Stilllegung der Anlagen)
- Rücknahme aufgrund von Qualitätsmängeln der Ware (Vermischung, Umstellung der Qualitätsparameter, Einhaltung von Cetan-/Oktanzen).

Achtung: Arbeiten an der Tankstelle/Kundenanlage dürfen nur durch vom Kunden genehmigte und beauftragte Unternehmen durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere das Öffnen von Tanks und Rohrleitungen!

Folgenden Ablauf müssen Sie dabei beachten:

- 1) Vorbereitung vor Ort an der Tankstelle/Kundenanlage!
 - a) Wegen der erhöhten Gasentwicklung ist der Bereich um den TKW weitläufig abzusperren!
 - b) Absprachen über die Vorgehensweise sind mit dem Fachpersonal vor Ort vorzunehmen!
 - c) Sicherheitsmaßnahmen sind wie bei der Produktabgabe zu beachten. Erdungskabel sind zwischen TKW und dem Behälter (z.B. Peilrohr) zusätzlich anzubringen!
 - d) Die Mengenermittlung muss vorgenommen werden!
 - e) Es muss ermittelt werden, ob der TKW-Kammerfreiraum ausreicht!
 - f) Es muss ermittelt werden, ob das zulässige Gesamtgewicht des TKW nicht überschritten wird!
 - g) Auftraggeberspezifische Vordrucke müssen ausgefüllt werden!
- 2) TKW-Bedienung
 - a) Beladeplaneingabe vornehmen (um Umgehung bei Produktabgabe zu vermeiden),
 - b) Gaspandeln,
 - c) **D: TKW sind im Befüllmodus der TKW-Elektronik zu befüllen,**
 - d) nicht bis zum Ansprechen der Tankwagen-Kammerüberfüllsicherung beladen,
 - e) Zwischenpeilungen während des Umpumpen vornehmen,
 - f) während der "Pumpvorgänge" eine ständige Überwachung durchführen,
 - g) bei Auffälligkeiten sofort stoppen,
 - h) Tropfmengen auffangen.
- 3) Abschlussarbeiten:
 - a) Maßnahmen gemäß "Entladevorschriften",
 - b) Mengenermittlung,
 - c) Beförderungspapier ausfüllen,
 - d) auftraggeberspezifische Vordrucke vervollständigen,
 - e) Gefahrgutkennzeichnung überprüfen,
 - f) Arbeitsplatz sauber verlassen.

5.6 BEFÜLLUNG WÄHREND UND NACH NEU-/UMBAUARBEITEN

Während Bauarbeiten auf Kundenstandorten kann es zu Einschränkungen und Erschwernissen bei der Zufahrt, der Standposition und der Produktabgabe kommen. Kontrollieren Sie hierzu Ihre Dokumente auf besondere Hinweise, die zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen und Ausrüstungen beschreiben. Erkennen Sie bei Ankunft am Kundenstandort Arbeiten, die Einfluss auf die Produktabgabe haben (z.B. Rohrleitungen, Anschlussarmaturen, Elektrik),

stimmen Sie sich in jedem Fall vor Beginn der Produktabgabe mit der Bauleitung ab. Lassen Sie sich in die veränderte Situation einweisen und stimmen Sie die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen ab:

- zusätzliche Absicherungsmaßnahmen des Fahrzeuges und des Arbeitsbereiches,
- gegebenenfalls 2. Person zur Unterstützung hinzuziehen,

Ist eine Abklärung mit der Bauleitung oder die Umsetzung der zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen nicht möglich, ist eine Abgabe verboten!

6.0 FAHRZEUGBETRIEB

Inhalt dieses Abschnitts

- 6.1 Allgemeines
 - 6.1.1 Gurtpflicht
 - 6.1.2 Mobiltelefon, CB-Funk und On-Board-Computer
 - 6.1.3 Mitfahrer
 - 6.1.4 Abfahrtskontrolle
- 6.2 Fahren eines Tankfahrzeuges
 - 6.2.1 Allgemeines zum Fahren eines Tankfahrzeuges
 - 6.2.2 Gefährliche Streckenabschnitte/Baustellen
 - 6.2.3 Befahren von unbekanntem Strassenabschnitten
 - 6.2.4 Rückwärtsfahren
 - 6.2.5 Bergen und Abschleppen von Fahrzeugen
- 6.3 Dokumente (Deutschland)
- 6.5 Grenzüberschreitender Verkehr

Auf der Straße sind Sie der Profi, tragen Sie diesem Umstand Rechnung! Fahren Sie defensiv, rücksichtsvoll und kalkulieren Sie Fehler anderer Verkehrsteilnehmer ein. Beachten Sie die besonderen Fahreigenschaften von Tanktransporten, z.B. Schwallwirkung, Auswirkung der Kammerbelegung und Schwerpunktverlagerung, bei Ihrer Fahrweise!

6.1 ALLGEMEINES

6.1.1 GURTPFLICHT

Grundsätzlich haben Sie bei jeder Fahrt (Fahrzeug in Bewegung) den Sicherheitsgurt ordnungsgemäß anzulegen!



6.1.2 MOBILTELEFON, CB-FUNK UND ON-BOARD-COMPUTER

Ihre fehlende Aufmerksamkeit im Straßenverkehr während ablenkender Tätigkeiten führt zu unsicheren Verkehrssituationen und Unfällen. Daher sind das Telefonieren, Lesen bzw. Schreiben von SMS/MMS/E-Mail und das Bedienen von On-Board-Computern und mobilen Endgeräten während der Fahrt ausdrücklich verboten! Dies gilt somit auch

- für Fahrzeuge die mit einer Freisprechanlage ausgerüstet sind,
- für arbeitsbezogene Anrufe und Mitteilungen,
- für die Nutzung von Privat- und Firmentelefonen.



Achtung: Ihre Rückrufe sind nur auf einem sicheren und geeigneten Standplatz erlaubt. Diese Vorschrift dient sowohl Ihrer eigenen als auch der Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmer.

6.1.3 MITFAHRER

Es ist Ihnen nicht gestattet, Personen ohne Genehmigung Ihres Vorgesetzten im Fahrzeug mitzunehmen. Mitfahrer müssen ausreichende Kenntnisse über die Vorschriften des Gefahrgutrechtes/ADR haben und die erforderliche Ausrüstung mitführen, z.B.:

- gültiger Lichtbildausweis
- Warnweste
- Ausrüstung gemäß schriftlicher Weisung

Für betriebsfremde Personen ist eine Mitfahrgenehmigung von Ihrem Vorgesetzten auszustellen und mitzuführen. Eine Einweisung zum Notfallverhalten, zu den Notfalleinrichtungen am Fahrzeug sowie zur Verwendung der Feuerlöscher ist von Ihnen vor der Abfahrt durchzuführen.

6.1.4 ABFAHRTSKONTROLLE

Vor Fahrtantritt (Schichtbeginn) müssen Sie sich über den sicherheitstechnischen Zustand des Fahrzeuges und die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Ausrüstung vergewissern.

Sie sind dazu verpflichtet, die Abfahrtskontroll-Checkliste gemäß den Firmenvorgaben abzuarbeiten und den betriebsbereiten Zustand des Fahrzeuges zu bestätigen.

Nach längeren Fahrtunterbrechungen (Beladung, Entladung, Pausen) haben Sie einen Sicherheitsrundgang um das Fahrzeug durchzuführen!

6.2 FAHREN EINES TANKFAHRZEUGES

6.2.1 ALLGEMEINES ZUM FAHREN EINES TANKFAHRZEUGES

Beim Fahren eines Tankfahrzeuges beachten Sie bitte folgende Grundsätze:

- Kommen Sie rechtzeitig, ausgeruht und fahrtüchtig in den Dienst.
- Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen Medikamente einnehmen, müssen Sie alle Hinweise und Besonderheiten beachten.
- Informieren Sie sich rechtzeitig bzw. vorsorglich über alle aktuellen Mitteilungen, Weisungen, allgemeinen Hinweise usw.
- Starten Sie erst, wenn alle Fahrtvorbereitungen abgeschlossen sind,
 - ihre Fahrerkarte im digitalen Kontrollgerät eingelegt ist,
 - bzw. das Schaublatt in dem analogen Tachograph eingelegt ist.

Für die Fahrt mit dem Tankfahrzeug beachten Sie nachstehende Punkte:

- Fahren Sie verantwortungsbewusst, vorausschauend, vorbildlich und rücksichtsvoll sowie umweltschonend und kraftstoffsparend!
- Vermeiden Sie unnötigen Lärm und unnötige Beanspruchungen des Fahrzeuges!
- Passen Sie Ihre Fahrweise den Verkehrs- und Witterungsbedingungen an und achten Sie auf die defensive Fahrweise!
- Sie sind für den sicheren Transport verantwortlich. Sie entscheiden eigenständig, ob eine sichere Weiterfahrt möglich ist. Wenn notwendig, bleiben Sie an einer geeigneten Stelle stehen, bis eine sichere Weiterfahrt möglich ist!
- **D:** Bei Schneeglätte oder Glatteis, bei Sichtweite unter 50 m und/oder bei Durchsage im Verkehrsfunk haben Sie den nächstgeeigneten Parkplatz aufzusuchen und auf weitere Anweisungen zu warten!
- Sie sind verpflichtet, alle Fahrten mindestens mit eingeschaltetem Abblendlicht durchzuführen. Informieren Sie sich an den Ladestellen, ob das Befahren der Tanklager mit Licht erlaubt ist oder nicht!
- Beachten Sie alle Verkehrszeichen, Vorschriften und Gebote zum Straßenverkehr sowie die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Sozialvorschriften!
- Wenn Sie Ihr Fahrzeug wenden müssen, nutzen Sie Kreisverkehre oder Blockumfahrungen!
- Achten Sie auf Ihre Kondition und Anzeichen von beginnender Müdigkeit!
- Legen Sie Pausen ein, bevor Sie ermüden oder überanstrengt werden!
- Informieren Sie bei eventueller Fahruntüchtigkeit die Disposition!

- Notieren Sie alle Beanstandungen, Mängel und Hinweise auf anstehende Instandsetzungsnotwendigkeiten auf den vorgegebenen Formularen und geben Sie diese an die zuständige Stelle!
- Wenn der Tankwagen abgestellt wird, müssen Sie alle zur Absicherung erforderlichen Maßnahmen treffen (Versperren des Fahrerhauses), und die je nach Örtlichkeit infrage kommenden Weisungen beachten!
- Bei Kontrollen durch die dazu befugten Personen sind Sie verpflichtet, deren Weisungen zu befolgen und sich kooperativ zu verhalten!
- Falls bei einer Kontrolle durch die autorisierten Personen die Tachograph Aufzeichnungen kontrolliert werden, verlangen Sie eine schriftliche Bestätigung!
- Für alle Aufzeichnungen handschriftlicher und technischer Art und technischer Art (Ausdruck aus dem digitalen Tachograph, Bescheinigungen berücksichtigungsfreier Tage) besteht eine Mitführ- und Aushändigungs-pflicht!
- Falls Ihnen ein Bußgeldbescheid (Organmandat) erteilt wird, müssen Sie Ihren Vorgesetzten verständigen!
- Sollten Sie bemerken, dass Sie ein Fahrzeug über eine längere Strecke verfolgt und Sie sich bedroht fühlen, alarmieren Sie umgehend Ihren Arbeitgeber (z.B. per Notfallspracheinrichtung)!

6.2.2 GEFÄHRLICHE STRECKENABSCHNITTE/BAUSTELLEN

Beachten Sie die Informationen über gefährliche Streckenabschnitte/Baustellen und vermeiden Sie diese durch Wahl von sicheren alternativen Strecken.

Informieren Sie Ihre Kollegen und Vorgesetzte zusätzlich darüber, wenn Sie im Verlaufe Ihrer Fahrten gefährliche Streckenabschnitte oder Baustellen erkennen, von denen besondere Gefahren ausgehen und die deshalb nur mit erhöhter Aufmerksamkeit zu befahren sind.

6.2.3 BEFAHREN VON UNBEKANNTEN STRASSENABSCHNITTEN

Sollten Sie von Ihrer geplanten Streckenführung abweichen müssen und Ihnen ist die geänderte Streckenführung nicht bekannt, dann befahren Sie diese Strecke mit besonderer Vorsicht. Gegebenenfalls parken Sie Ihr Tankfahrzeug auf einem geeigneten Parkplatz und erkundigen Sie sich bei Ihrem Vorgesetzten über die Beschaffenheit der neuen Strecke.

6.2.4 RÜCKWÄRTSFAHREN

Beim Rückwärtsfahren oder Rangieren nutzen Sie alle zulässigen und zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, damit andere nicht gefährdet werden, z.B.:

- Sicherungsposten
- Warnblinkanlage
- Rückfahralarm
- Rückfahrkamera und
- Rückfahr sensoren.

Sie benötigen auf jeden Fall einen Sicherungsposten (Einweiser), wenn Sie beim Rückwärtsfahren aus einem Kundengelände in öffentlichen Verkehrsraum (oder umgekehrt) keine ausreichende Einsicht haben. Vereinbaren Sie mit dem Sicherungsposten eindeutige Handsignale, damit keine Missverständnisse entstehen.

Ist kein Sicherungsposten verfügbar, dürfen Sie diese Anlage nicht anfahren oder verlassen!

Auf dem Kundengelände sperren Sie den Rangierbereich großzügig mit den oben angeführten Hilfsmitteln ab.

Die Verantwortung für das Rückwärtsfahren liegt immer bei Ihnen als Fahrer!

6.2.5 BERGEN UND ABSCHLEPPEN VON FAHRZEUGEN

Sie dürfen keine Fahrzeuge mit Ihrem Fahrzeug bergen oder abschleppen!

6.3 DOKUMENTE (DEUTSCHLAND)

Folgende gültige Dokumente müssen Sie gemäß den gesetzlichen Vorgaben immer mitführen:

- Führerschein (inkl. C95-Eintrag),
- amtlicher Lichtbildausweis,
- Gefahrgutlenkerausweis (ADR-Bescheinigung),
- bei analogen Tachographen: Tachoscheiben gemäß gesetzlicher Vorgabe,
- bei digitalen Tachographen: Fahrerkarte,
- Bestätigung lenkfreier Tage (eventuell durch Einstellung im digitalen Kontrollgerät möglich)

Für Nicht-EU-Bürger zusätzlich:

- Arbeitserlaubnis im Original

Für das Fahrzeug bzw. seine Ausstattung:

- Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Zugmaschine, Sattelanhänger, Anhänger),
- 9.1.2-ADR Zulassungsbescheinigung im Original (Zugmaschine, Sattelanhänger, Anhänger),
- Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr/EU-Lizenz,
- Messanlagenbrief,
- Safe Loading Pass (Bestätigung des Herstellers über die technisch sichere Ausführung),
- Fahrwegbeschreibung gemäß §35 GGVSEB für nicht befreite Fahrzeuge,
- Abgasdokumente, ausgenommen Fahrzeuge Euro 5 und höher,
- Ggf. Prüfzertifikat des Absturzgurtes,
- Ausnahmegenehmigung im Anwendungsfall (z.B. Ausnahme von Fahrverboten an Sonn- und Feiertagen).

Für das Produkt:

- ADR-konformes Beförderungspapier (auch für Leerfahrten),
- Gültige schriftliche Weisung,
- falls nicht im Beförderungspapier vermerkt: gesonderter Kammerbelegungsplan.

Zusätzlich sind von Ihnen folgende Unterlagen mitzunehmen:

- Verladeanzeige/Lieferschein
- Tourenplan
- Servicebuch, Betriebsbuch
- Europäisches Unfallprotokoll
- ID-Karte zur Produktabholung
- Ersatzrollen für digitalen Tachographen
- Abfahrtskontrollblatt/Tagescheckliste
- gegebenenfalls eine Zugangsberechtigung für den Flughafen (Flughafen-Ausweis)
- dieses Fahrerhandbuch

Für die Vollständigkeit der Dokumente sind Sie als Fahrer des Fahrzeugs verantwortlich!

6.5 GRENZÜBERSCHREITENDER VERKEHR

Vor dem Antritt von Auslandsfahrten – auch in Schengenstaaten – haben Sie mit der Disposition Rücksprache zu halten, damit die aktuellen nationalen Vorschriften betreffend Gewicht, Geschwindigkeit, Fahrzeugdokumente usw. kommuniziert werden können. Geänderte Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie geänderte Straßenverkehrsgesetze (z.B. Abbiegegebote) in den jeweiligen Ländern müssen unbedingt berücksichtigt werden.

Folgende Dokumente haben Sie stets mitzuführen:

- Reisepass oder Personalausweis
- Sozialversicherungsdokument
- Grüne Versicherungskarte
- EU-Lizenz
- EU-Fahrerbescheinigung für Nicht-EU-Staatsbürger
- CEMT Genehmigung oder bilaterale Genehmigung für Fahrten in Nicht-EU-Staaten
- CMR-Frachtbrief

Bei Fahrten in Österreich:

- Zwischen 22:00 Uhr und 05:00 Uhr gilt ein generelles Nachtfahrverbot. Ausgenommen sind Lärmarme Fahrzeuge, und für diese gilt eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung in dieser Zeit von 60 km/h.
- Als Nachweis des Lärmarmenfahrzeuges ist das Mitführen eines Lärmarmzertifikat (für Fahrzeuge ab Bj.1988; Original) erforderlich.
- Orange-gelbe, von allen Seiten sichtbare Drehleuchte beim Befahren von Tunneln
- Winterreifenpflicht und Kettenmitführverpflichtung vom 1.11. bis 15.04. bei winterlichen Bedingungen
- Mitführen des Prüfgutachten-Fahrtschreiber im Original

Bei Fahrten in der Schweiz:

- LSVA (Leistungstabhängige Schwerverkehrsabgabe) – Gebühren-Anmeldung
- Nachtfahrverbot zwischen 22 und 5 Uhr sowie sonn- und feiertags
- Geschwindigkeitsbestimmungen: außerhalb 80 km/h, Autobahn 80 km/h oder gemäß Beschilderung
- Zollabfertigungsvorschriften beachten
- Es dürfen keine Anschluss-Binnentransporte durchgeführt werden (grosse Kabotage)
- Tunnel- und Streckenbeschränkungen nach SDR Anh. 2
- Überholverbot in Tunnels SDR Art. 13
- Tagesfahrlicht-Obligatorium
- (Gewässerschutzbestimmungen)

Bei Fahrten nach Frankreich müssen Sie die Bestätigung des Arbeitgebers für das Fahrpersonal in deutscher und französischer Sprache mitführen.

Notieren Sie nach einem Unfall in Italien unbedingt Versicherungsanstalt und Versicherungsnummer des Unfallgegners. Bei Personenschäden ist unbedingt die Polizei zu rufen. Unterzeichnen Sie keine Schriftstücke, die Ihnen unverständlich sind.

Hinweis: Beachten Sie bei Fahrten im Ausland die unterschiedlichen Mautsysteme. Entsprechende Anweisungen erhalten Sie vor Fahrtantritt von Ihrem Vorgesetzten.

GLOSSAR

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route, Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATEX	Atmosphère Explosible, Explosionsschutzrichtlinien der Europäischen Union
CEMT	Conférence Européenne des Ministres des Transports, Europäische Verkehrsministerkonferenz (bzw. die entsprechende Bewilligung)
CMR	Convention Marchandise Routière (Vereinbarungen im internationalen Straßengüterverkehr zur Regelung von Verantwortlichkeiten und Haftung)
CZV	Chauffeur-Zulassungs-Verordnung
EN xxx	Europäische Norm (des Europäischen Komitees für Normung CEN)
LPG	Liquid Petroleum Gaz, Flüssiggas
GGVSEB	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB)
PSA	Personenschutz-Ausrüstung, Persönliche Schutzausrüstung
VOC	Volatile Organic Compounds, flüchtige organische Stoffe / leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe; VOC-Stecker: genormter 10-poliger Stecker zur Erdung und Steuerung beim Beladen von Tankfahrzeugen

IMPRESSUM

Die vorliegenden Regelungen wurden in Abstimmung der Mitgliedsfirmen des deutschen Mineralölwirtschaftsverband MWV und des österreichischen Fachverbandes FVMI der Wirtschaftskammer Österreich erstellt und gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard. Diese Regelungen können höhere Anforderungen beinhalten als gesetzlich vorgeschrieben.

Für Kontakt/Fragen/Anregungen verwenden Sie bitte das Kontaktformular unter:

www.driver-manual.com

COPYRIGHT

Das vorliegende Handbuch unterliegt dem Copyright. Eine Verwendung ist nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen erlaubt. Die frei verfügbaren Exemplare dürfen nur in unveränderter Form als MWV/WKÖ-Handbuch verwendet werden.